Gemeinde Jestetten

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung

des	Gemeinderates
am:	09. Juli 2020
Tagungsort:	Gemeindehalle Jestetten
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:52 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Ira Sattler	
Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:
Rechnungsamtsleiter Weißenberger
Ortsbaumeisterin Fischer
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin

Es fehlte: GR Henry Brückel GRÜNE (e)
GR Elio Ritacco SPD (e)

Zuhörer: 11

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 01.07.2020 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 4 und 5. Zum TOP 1 werden auf elektronischem Wege am 02. und am 03.07.2020 Sitzungsvorlagen nachgereicht. Zum TOP 2.1 wird eine Tischvorlage ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Entscheidung über die Öffnung des Freibads

2. Vergaben
2.1 Schule an der Rheinschleife – Neubau einer Mensa für den Ganztagesschulbetrieb
Vergabe Elektrotechnik gesamt

3. Bauanträge
3.1 Bauantrag zur Erweiterung eines Wettbüros durch Umnutzung einer Ladeneinheit (Nachtrag zur Baugenehmigung vom 24.09.2018), Flst.Nr. 222, Gemarkung Jestetten, Hauptstraße 24
3.2 Erneuter Bauantrag zum Neubau eines 5-Familien Wohnhauses mit 6 Kfz Stellplätzen, Flst.Nr. 46/13, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 1

4. Umwidmung der für die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen „Im Guggenberg“ vorgesehenen Haushaltsmittel für die Fertigstellung der Erschließungsabschnitte 4 und 5 im Baugebiet „Dankholzebene-Kirchenäcker“

5. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 16.12.2019 bis 30.06.2020

6. Bekanntgaben
6.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.06.2020
-Keine.-
6.2 Sonstige Bekanntgaben
6.2.1 Zuschuss aus dem Ausgleichsstock
6.2.2 Seniorennachmittag 2020

7. Verschiedenes
7.1 Besichtigung verschiedener Baumaßnahmen
7.2 Verstoß gegen verschiedene Bauvorschriften

8. Frageviertelstunde
8.1 Gestaltung des Ortseingangs beim Kreisverkehr
8.2 Vorfälle beim Restaurant Löwen
8.3 Zustand der Dorfstraße Altenburg
8.4 Ausbruch aus der forensischen Klinik Rheinau

1.

Entscheidung über die Öffnung des Freibads

Bürgermeisterin Sattler verweist auf die Sitzung vom 18.06.2020, in der der Gemeinderat ein klares Signal verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung gesetzt hat, alles für die mögliche Öffnung des Schwimmbads vorzubereiten, falls es weitere Lockerungen gibt und es gelingt alle Vorgaben einzuhalten und das notwendige Personal zu beschaffen. Zu diesem Zweck sei bereits am darauffolgenden Montag ein entsprechendes Inserat auf der Homepage der Gemeinde Jestetten veröffentlicht worden. Zur Einlasskontrolle mit Begrenzung der Badegäste auf maximal 500 Personen und Erfassung der geforderten Daten seien verschiedene Konzepte erarbeitet und wieder verworfen worden. Das jetzige Konzept, das am 01.07.2020 mit den Fraktionssprechern besprochen wurde, sieht nun die Beschränkung auf 500 Saisonkarten vor, die im Rathaus erworben werden müssen. Vom Onlinesystem, dem Verkauf von Einzelkarten und mehreren Zeitslots pro Tag sei man abgekommen. **Bürgermeisterin Sattler** geht auf die neueste Corona-Verordnung „Bäder und Saunen“ vom 25.06.2020 ein, in der es Lockerungen hinsichtlich der Abstandsvorschriften auf den Liegewiesen gegeben habe.

Bürgermeisterin Sattler verweist auf die nachstehend abgedruckten Sitzungsvorlagen, die den Gemeinderäten elektronisch am 02. und 03.07.2020 zugegangen sind.

Informationen zur Öffnung des Schwimmbads Jestetten

Nachdem die Landesregierung in den vergangenen Wochen den rechtlichen Rahmen geschaffen hat, startet das Schwimmbad Jestetten am _____ 2020 in die Sommersaison. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten besondere Regelungen, über die wir im Folgenden informieren:

Ziel ist, unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie besonders unseren Familien den Besuch des Schwimmbads zu ermöglichen und damit eine Freude in dieser schwierigen Zeit zu bereiten. Dabei setzen die Gemeindeverwaltung und das Schwimmbadteam auf Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme. Einem unbeschwerten Badevergnügen soll nichts im Wege stehen, trotzdem aber der Infektionsschutz gewährleistet werden. Hierzu wurde ein Corona-Betriebskonzept ausgearbeitet. Damit dies umgesetzt werden kann und die Schwimmbadöffnung gelingt, bedarf es der Mitwirkung und der Unterstützung aller Badegäste. Nach derzeitigem Wissensstand kann das neuartige Corona-Virus nicht über Badewasser übertragen werden. Damit besteht im Schwimmbad grundsätzlich kein besonderes Infektionsrisiko. Es gelten aber die Vorsichtsmaßnahmen und insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln, die in allen anderen öffentlichen Bereichen vorgesehen sind.

Maximale Anzahl der Badegäste

Gemäß den Vorgaben der „Corona-Verordnung Bäder und Saunen“ der Landesregierung, die den Betrieb von Schwimmbädern regelt, muss die Anzahl der Badegäste zur Sicherstellung des Infektionsschutzes beschränkt werden. Kriterien hierfür sind die Größe der Liegefläche sowie die Wasserfläche der Becken. Für das Schwimmbad Jestetten wurde die maximale Kapazität zunächst auf maximal 500 Badegäste festgelegt, die gleichzeitig das Schwimmbad besuchen dürfen. Kinder unter 12 Jahren dürfen das Schwimmbad nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten.

Beckenkapazitäten

Im Schwimmerbecken dürfen sich gemäß den rechtlichen Vorgaben maximal 38 Personen gleichzeitig aufhalten. Für das Nichtschwimmerbecken beträgt die maximale Anzahl 63 Personen. Das Planschbecken kann von maximal 20 Personen (Erwachsene und Kinder) benutzt werden.

Öffnungszeiten

Die tägliche Öffnungszeit wird zunächst auf den Zeitraum von 11:00 bis 19:00 Uhr verringert. Grund hierfür ist, dass das Corona-Betriebskonzept einen erhöhten Personalaufwand erfordert. Wir haben uns im Schwimmbad Jestetten bewusst gegen ein tägliches Mehrschichten-System entschieden, um auch längere Aufenthalte zu ermöglichen. Dies gerade angesichts der Tatsache, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Bürgerinnen und Bürger dieses Jahr nicht wie geplant in den Urlaub fahren können.

Hygienekonzept

Es finden im Schwimmbad regelmäßige Reinigungen und Desinfektion aller relevanten Oberflächen und Bereiche statt. Die Reinigungsintervalle wurden erhöht. Alle drei Stunden wird eine Reinigung während dem laufenden Betrieb durchgeführt. Abends wird eine umfassende Ober-/Flächenwischdesinfektion durchgeführt. An verschiedenen zentralen Stellen werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

Umkleide-, Sanitär- und Duschbereiche

Die gleichzeitig nutzbaren Kapazitäten wurden gemäß den Vorgaben der Corona-Verordnung verringert. Entsprechende Beschilderung informiert vor Ort darüber. Die Innenduschen können mit Einschränkungen genutzt werden. In Bereichen, in denen es zu einer Warteschlange kommen kann, sind am Boden Markierungen angebracht, die an den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern erinnern.

Ein- und Ausgangsbereich

Im Ein- und Ausgangsbereich sollen dauerhafte Personenansammlungen unterbleiben. Für den Fall, dass vor der Kasse eine Warteschlange entsteht, weisen Markierungen am Boden auf die Abstandsregelung hin.

Datenerfassung

Zur Nachverfolgung im Infektionsfall müssen die Kontaktdaten aller Badegäste erfasst werden. Hierfür kann ein Formular auf der Homepage der Gemeinde Jestetten (www.jestetten.de) heruntergeladen oder im Rathaus abgeholt werden und ist zuhause auszufüllen. Beim Erwerb der Saison- oder Familienkarte ist für jeden Karteninhaber ein solches Formblatt abzugeben. Ferner muss beim Betreten des Freibades zusätzlich zur Eintrittskarte der Personalausweis mitgeführt werden, damit stichprobenartig überprüft werden kann, dass die Daten, die mit der Eintrittskarte hinterlegt sind, auch mit dem Schwimmbadbesucher übereinstimmen. Das ausgefüllte Formular wird digital erfasst. Der Datenschutz wird eingehalten. Die Erfassung der Daten ist zwingende Voraussetzung für den Besuch des Freibads.

Bade- und Schwimmbetrieb

Die Beckenbereiche sollen nach dem Baden bzw. Schwimmen unmittelbar wieder verlassen werden. Jedes Becken wird von einer Aufsichtsperson zur Einhaltung des Sicherheitsabstands beaufsichtigt. Zu- und Ausstiege aus dem Becken sind räumlich voneinander getrennt. Für den Kleinkinderbereich werden die Regelungen der Spielplätze bezüglich der Aufsichtspflicht der Eltern übernommen.

Liegewiese, Grillplätze und Volleyballfelder

Auf der Liegewiese und dem Spielplatz sind die Abstandsregeln der Corona-Verordnung für den öffentlichen Raum einzuhalten. Es gelten die Ausnahmen für Angehörige des eigenen Hausstandes sowie für den Kreis der Familie. Das Volleyballfeld und das Fußballfeld sind geöffnet. Der Grillplatz bleibt zunächst geschlossen.

Schwimmbadkiosk

Der Kiosk des Schwimmbades bleibt geschlossen.

Allgemeine Hinweise

An zentralen Stellen informieren Hinweisschilder über die Verhaltensregeln, die verbindlich für alle Badegäste gelten. Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen. Bei Nichtbeachten der Regeln werden Badegäste durch die Aufsicht darauf hingewiesen. Bei wiederholter Nichteinhaltung kann der Badegast des Bades verwiesen werden. Das Corona-Betriebskonzept funktioniert nur mit Vernunft, Einsicht und Mitwirken der Badegäste.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bäderteams stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Ziel ist trotz der Corona-Pandemie ein erholsamer, unbeschwerter Schwimmbadbesuch für alle Badegäste.

Ihre Gemeindeverwaltung Jestetten
Hombergstraße 2
79798 Jestetten
Tel. 07745 9209-0

Hygiene- und Betriebskonzept unter Pandemiebedingungen für das Schwimmbad Jestetten

Das Schwimmbad Jestetten darf nach der aktuellen „Corona-Verordnung Bäder und Saunen“ unter sehr strengen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben öffnen. Ein regulärer Badebetrieb unter den Pandemiebedingungen ist nicht möglich.

Zum Schutz der Badegäste untereinander und zum Schutz unseres Personals appellieren wir an die Eigenverantwortung und die Einhaltung aller nachfolgenden Regeln.

Gäste, die dagegen verstoßen, können des Bades verwiesen werden (keine Erstattung des Eintrittspreises)

Allgemeiner Grundsatz

1. Jeder Badegast hat die Vorschriften aus der geltenden Corona-Verordnung Baden-Württemberg einzuhalten.

2. Betretungsverbot des Schwimmbades bei Krankheitssymptomen (Atemwegsinfekt oder erhöhte Körpertemperatur).

3. Betretungsverbot des Schwimmbades für Gäste, die in Kontakt mit einer an SARS-COV 2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

4. Im Eingangsbereich zum Freibad, im Wartebereich außerhalb des Badebereichs und in geschlossenen Räumen (WC, Dusch- und Umkleideräume) ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen (Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit).

5. Einhaltungen der Regeln für Handhygiene, Hust- und Nies-Etikette. Die Handdesinfektionsstationen sind zu nutzen.

6. Eltern haben für ihre Kinder die Aufsichts- und Fürsorgepflicht sowie die Pflicht zur Überwachung der Badeordnung und der Ergänzungen.

Nutzung des Freibades

Das Schwimmbad Jestetten steht, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, vorerst gemäß der geltenden Haus- und Badeordnung und den folgenden Ergänzungen zur Verfügung.

Die Öffnung des Schwimmbades erfolgt in einem Abschnitt von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

In der Badesaison 2020 können nur Saison- oder Familienkarten im Rathaus erworben werden.

Beim Erwerb der Saison- oder Familienkarte müssen folgende Daten für jeden Karteninhaber hinterlegt werden: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die Eintrittskarten sind nummeriert.

Beim Betreten des Schwimmbads wird dann die Kartennummer, das Datum und die Eintrittszeit notiert, damit bei Eintreten eines Infektionsfalles festgestellt werden kann, wer sich zum jeweiligen Zeitpunkt im Schwimmbad aufgehalten hat. Die Karten können auch per E-Mail vorbestellt werden. Hierzu sind die oben genannten Personendaten anzugeben. Um den Verkauf/die Abholung zu erleichtern, wird ein Formular bereitgestellt, welches ausgefüllt mitzubringen ist.

Der Preis für eine Saisonkarte beträgt für Erwachsene 40,00 € und für Kinder 20,00 €. Die Familienkarte kostet 80,00 €. Die Bezahlung der Karte kann in bar im Rathaus erfolgen. Unter Angabe des Namens und dem Zusatz „Saison-/Familienkarte Freibad“ kann der Betrag auch auf eines der bekannten Konten der Gemeinde überwiesen werden.

Bei Bedarf wird die Saisonkarte nach vorheriger Bezahlung durch Überweisung und Abgabe des Formulars mit den Personendaten auch an die angegebene Adresse übersandt.

Im Schwimmbad müssen die allgemeinen Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Vor dem Eingang, in den Toiletten, in der Dusche, den Umkleideräumen und verteilt im Schwimmbad befinden sich ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel.

Die Badegäste werden aufgefordert, die Hände vor Betreten des jeweiligen Bereichs sorgfältig zu desinfizieren.

Es wird empfohlen im ganzen Bad, vor allem in den sanitären Einrichtungen Badeschuhe zu tragen.

Durch die Maßnahmen soll verhindert werden, dass das Schwimmbad Jestetten zu einem Hotspot der Infektionen im Kreis Waldshut wird.

Beschränkung der Personenzahl

Die maximale Anzahl Badegäste, die sich in einem Freibad aufhalten dürfen, wird aufgrund der Corona-Verordnung „Bäder und Saunen“ geregelt.

Sie beträgt für das Schwimmbad Jestetten insgesamt 500 Personen.

Am Eingang des Bades werden Personen mittels Eintrittskontrolle gezählt und der Besuchsbeginn erfasst. Bei Erreichen von 500 Badegästen im Schwimmbad werden keine weiteren Gäste mehr eingelassen.

Verhaltensregeln im Wasser

Der Eingangsbereich zum Wasser wird unterteilt in einen Eingangs- und Ausgangs-bereich. Die Durchschreit-Dusche wird nur zum Duschen vor dem Baden genutzt.

Die Nutzung der Wasserfläche ist in Eigenverantwortung der Badegäste.

Als Obergrenzen sind festgelegt:

- Schwimmerbecken: 38 Personen
- Nichtschwimmerbecken: 63 Personen
- Kleinkinder-/Planschbecken: 20 Personen

Alle Aus- und Eingänge werden mit Markierungen kenntlich gemacht.

Von den vier Startblöcken sind nur zwei geöffnet.

Die Rutsche im Nichtschwimmerbecken und der Sprungturm werden im zeitlichen Wechsel geöffnet. Auch hier ist auf die Abstandsregeln zu achten (Markierungen am Boden).

Die Bänke im Schwimmbereich sind abgesperrt und sollen nicht benutzt werden. Nach dem Schwimmen ist der Platz auf der Liegewiese aufzusuchen.

Das Kleinkinder-/Planschbecken ist geöffnet, kann aber je nach Nutzerverhalten geschlossen werden.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderobe sowie die Schließfächer sind derzeit geöffnet. Es wird gebeten sich soweit möglich zu Hause umzuziehen.

Die Toiletten der Bäder können genutzt werden. Zur Einhaltung der Abstandsregeln sind jeweils nur zwei Toiletten geöffnet.

Desinfektionsmittel werden vor und in den Toiletten bereitgestellt.

Die Innenraumduschen sind geöffnet, auch hier ist der Abstand zu wahren und es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in den Duschräumen aufhalten.

Spielplätze und Freizeitanlagen

Spielplätze: Alle Spielgeräte können genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass jedes Spielgerät jeweils nur von einem Kind genutzt werden darf. Die allgemeinen Regeln für Spielplätze sind vor Ort veröffentlicht.

Grillplatz: geschlossen.

Volleyballfeld: geöffnet.

Fußballfeld: geöffnet.

Tischtennisplatten: Können wie gewohnt genutzt werden, allerdings nur mit max. 2 Spielern und eigener Ausrüstung.

Zusätzlich muss beim Anstellen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Beachten Sie hierfür die entsprechenden Abstandmarkierungen. Wir bitten Sie, diese Regeln Ihren Kindern zu erklären. Vielen Dank.

Campingplatz: Der Campingplatz bleibt in der Saison 2020 geschlossen. Grund dafür sind die gemeinsam genutzten Sanitäreinrichtungen, die nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden können.

Kiosk: Der Kiosk bleibt vorübergehend geschlossen.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Personal

Das Personal wird über die Hygiene- und Sicherheitsregeln informiert.

Es gibt ausreichend Putz- und Desinfektionsmittel zum Reinigen. Außerdem wird das Personal mit entsprechenden Schutzmasken ausgestattet.

Das Bad wird im laufenden Betrieb alle 3 Stunden gereinigt. Die jeweiligen Bereiche werden dazu abgesperrt bis die Reinigung abgeschlossen ist. Oberflächen werden mittels einer Wischdesinfektion desinfiziert. Weiterhin findet zum Betriebsbeginn eine gründliche Reinigung statt.

Kommunikation

Alle Regeln (Badeordnung, Sicherheitsmaßnahmen, Hygienekonzept) werden im Eingangsbereich ausgehängt.

Zusätzlich erfolgt eine Planskizze, die ebenfalls aushängt.

Ergänzung zur Badeordnung
für das Schwimmbad Jestetten
- Badebetrieb unter Pandemiebedingungen -

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung des Schwimmbads Jestetten und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung beinhaltet Regelungen zum Infektionsschutz bei Nutzung dieses Bades.

Das Schwimmbad Jestetten darf nach der aktuellen Corona-Verordnung „Sportstätten“ vom 04.06.2020 unter sehr strengen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben ab _____2020 öffnen; ein regulärer Badebetrieb ist unter den Pandemiebedingungen nicht möglich. Der Gesundheitsschutz hat in jeglicher Hinsicht Priorität.

Zu Ihrem eigenen Schutz, zum Schutz anderer Gäste und unseres Personals appellieren wir an Ihre hohe Eigenverantwortung und an die Einhaltung aller nachfolgend aufgeführten Regeln. Gäste, die gegen diese Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden (keine Erstattung des Eintrittspreises).

Allgemeine Grundsätze, Verhalten im Bad, Hygieneregeln und Abstandseinhaltung

1. Jeder Gast hat die Vorschriften aus der geltenden Fassung der CoronaVO Baden-Württemberg einzuhalten.

2. Betretungsverbot des Bades besteht bei Krankheitssymptomen (Atemwegsinfekt oder erhöhe Körpertemperatur).

3. Betretungsverbot des Bades für Gäste, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

4. Der Eintritt in das Bad ist nur mit einer im Rathaus erworbenen Saison- oder Familienkarte möglich. Beim Betreten des Schwimmbads wird dann die Kartennummer, das Datum und die Eintrittszeit notiert.

5. Die Abstandsmarkierungen vor dem Eingang sind einzuhalten. Reicht die Anzahl der Markierungen im Wartebereich vor dem Eingang nicht aus, ist darüber hinaus weiterhin der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

6. Die Nutzung einiger Einrichtungen z.B. Grillplatz, Sprungböcke/-brett ist gesperrt. Entsprechende Beschilderungen sind zu beachten.

7. Beschilderungen, Abstandsmarkierungen, Bodenmarkierungen, Wegführungen und Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m gilt für alle Bereiche im Bad. Bei der Belegung der Liegewiese sind die Abstandsregelungen zu beachten. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.

8. In Wartebereichen außerhalb des Badebereiches und in geschlossenen Räumen (z.B. WC, Umkleide) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen).

9. Einhaltung der Regeln für Handhygiene, Husten- und Niesetikette. Die Handdesinfektionsstationen sind zu nutzen.
10. An allen Engstellen im Freien und in geschlossenen Räumen sind enge Begegnungen zu vermeiden.

11. Vor dem Baden ist das Duschen unter der Durchgangsdusche am Schwimmbecken areal zwingend erforderlich. 2 Innenduschen sind geöffnet.

12. Der Beckenumlauf ist nur bei Bedarf zu betreten.

13. In den Becken gibt es eine Beschränkung der gleichzeitigen Personenzahl.
    Die Nutzung der Becken kann durch eine Aufsichtsperson untersagt werden, wenn die maximale Personenzahl erreicht ist. Die Informationen auf den Schildern sind zu beachten und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

14. Eltern haben für ihre Kinder die Aufsichts- und Fürsorgepflicht und die Pflicht zur Überwachung der Einhaltung der Badeordnung und dieser Ergänzung zur Badeordnung.

Jestetten, den _____.2020

Ira Satter
Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Sattler gibt bekannt, dass es der Verwaltung gelungen ist, das zusätzliche Personal für die Öffnung des Schwimmbades zu finden und nennt die 15 Namen. Ein Dienstplan wurde ausgearbeitet, der lediglich im September noch wenige Lücken aufweist. **Bürgermeisterin Sattler** schlägt vor, das Schwimmbad so schnell wie möglich zu öffnen und nennt als möglichen Termin Mittwoch, den 15.07.2020. Wenn das Konzept nicht funktioniere, müsse man das Bad notfalls wieder schließen. Technisch sei es bereits seit einiger Zeit auf die Öffnung vorbereitet gewesen.

Gemeinderat Bierwagen freut sich darüber, dass es gelungen ist die Voraussetzungen für eine Schwimmbadöffnung zu erfüllen. Er hätte es zwar vorgezogen, wenn auch Einzeleintritte möglich gewesen wären, aber auch das System mit den Saisonkarten sei in Ordnung. Er möchte wissen, ob auch Familienkarten erworben werden können. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** bestätigt dies.

Gemeinderat Bierwagen schlägt vor, wegen der verkürzten Saison die Preise für Saisonkarten nach unten anzupassen. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** verweist auf den großen finanziellen Zusatzaufwand und spricht sich dafür aus, die Preise beizubehalten. Bei einem Einzelpreis von 3 € hätte sich eine Saisonkarte nach 13 Badbesuchen fast rentiert. Diese Zahl könne man auch in der verkürzten Saison noch erreichen.

Zu den Lücken im September bietet **Gemeinderätin Herrmann** an, dass sie Dienst an der Kasse tun würde oder auch sonst, wenn jemand kurzfristig ausfällt.

Gemeinderätin Bäumle frägt nach dem Feedback von anderen offenen Bädern. **Bürgermeisterin Sattler** hat Informationen aus Tiengen und Waldshut. Dort wird der Badebetrieb mit angezogener Handbremse durchgeführt. Die max. zulässige Besucherzahl wird jeweils nicht ausgereizt. Durch die starke Zutrittsbeschränkung seien keine Beckenkontrollen erforderlich. In Lenzkirch sei der Besuch des Schwimmbads nur zögerlich angelaufen.

Auf Frage von **Gemeinderat Hartmann** erklärt **Bürgermeisterin Sattler,** dass der Kiosk nach aktuellem Stand geschlossen bleibt.

Gemeinderat Hartmann bringt seinen Stolz darüber, dass das Schwimmbad öffnen kann, zum Ausdruck. Er dankt Rechnungsamtsleiter Weißenberger und Hauptamtsleiterin Fischer für die geleisteten Vorbereitungsarbeiten.

Gemeinderat Haußmann schlägt ein weiteres Inserat vor für die Suche nach Aushilfskräften und Springern. **Hauptamtsleiterin Fischer** stellt fest, dass die Schüler teilweise untereinander tauschen können und dass sie einen Helfer in Reserve hat, der aufgrund seines Berufes als Flugbegleiter nur für spontane Einsätze zur Verfügung steht. **Bürgermeisterin Sattler** ergänzt, dass vor allem die Schüler möglichst viel Geld verdienen wollen. Wenn Dienste wegen Schlechtwetter gestrichen werden, sind sie sicher gerne bereit zu anderen Terminen einzuspringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Freibad Jestetten ab Mittwoch, den 15. Juli 2020 entsprechend dem obigen Betriebs- und Hygienekonzept zu öffnen.

2.

Vergaben

2.1 Schule an der Rheinschleife – Neubau einer Mensa für den Ganztagsschulbetrieb Vergabe Elektrotechnik gesamt

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten
Schule an der Rheinschleife – Neubau einer Mensa für den Ganztagesschulbetrieb
Vergabe von Bauaufträgen

Ausschreibung

Für die Umsetzung des Ausbaugewerkes Elektrotechnik (gesamt) im Neubau der Mensa wurden, nachdem keine Angebote in der öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der VOB abgegeben wurden, vom zuständigen Architekturbüro Osswald mögliche Firmen zum Abgeben eines Angebotes aufgefordert.

Angebote

Zur Abgabe eines Angebotes wurden drei Unternehmer aufgefordert. Alle aufgeforderten Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.

2.1. Elektrotechnik gesamt

lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto)	Nachlass %	Angebotssumme mit Nachlass	Bemerkung
1	Elektro Abend Jestetten	142.306,19 €	--	142.306,19 €	
2	Elektro Würth Lauchringen		--		
3	Elektro Dietsche Bonndorf		--		

Wir empfehlen die Arbeiten an die Firma

Elektro Abend GmbH
Hohentwielstraße 1A
79798 Jestetten

zu vergeben. Die Firma Elektro Abend ist terminlich wie auch fachlich in der Lage die Arbeiten auszuführen.

Vergleich:

Vergabesumme:	**142.306,19 €**
Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen:	128.106,12 €
In der Kostenberechnung veranschlagt:	126.115,48 €

Bürgermeisterin Sattler erinnert an die bisherigen vergeblichen Ausschreibungen. Nach Aufforderung liegen jetzt drei Angebote vor, wobei auch das günstigste Angebot die Kostenberechnung beträchtlich überschreitet. Für eine der nächsten Sitzungen sagt sie eine Information über die Kostenentwicklung der Mensa zu.

Gemeinderat Altenburger wundert sich über die relativ hohen Kosten für das eigentlich überschaubare Gebäude. **Gemeinderat und Architekt Osswald** erläutert, dass hier die gesamte Steuerungs- und Datentechnik inbegriffen ist. Aufgrund des nicht optimalen Leitungsnetzes der Schule wird ein völliger Neuanschluss vorgesehen. Über diesen kann dann später auch die Schule angeschlossen werden. Die große Küche wirkt sich ebenfalls auf die Kosten aus. Bei sauberer Abgrenzung sei die Abweichung zur ursprünglichen Kostenberechnung mit rund 5 % nicht sehr groß.

Gemeinderätin Hämmerle erklärt sich für befangen, da sie mit einem der Bieter verwandt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Elektrotechnik insgesamt für den Mensaneubau an die Firma Elektro Abend in Jestetten zur Angebotssumme von brutto 142.306,19 €.

Gemeinderat Osswald und Gemeinderätin Hämmerle haben an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Sie haben den Sitzungstisch verlassen.

3.

Bauanträge

3.1 Bauantrag zur Erweiterung eines Wettbüros durch Umnutzung einer Ladeneinheit (Nachtrag zur Baugenehmigung vom 24.09.2018), Flst.Nr. 222, Gemarkung Jestetten, Hauptstraße 24

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass der Bauherr zu der bereits genehmigten Nutzungsänderung einen weiteren Bauantrag vorgelegt hat. Die hier beantragte Genehmigung zur Verlegung des Personalraumes und der Umnutzung des Abstellraumes als Serverraum sei baurechtlich unproblematisch. **Ortsbaumeisterin Fischer** ergänzt, dass es statt der bisher zwei Eingänge von der Hauptstraße her nur noch einen Zugang geben wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

3.2 Erneuter Bauantrag zum Neubau eines 5–Familien Wohnhauses mit 6 Kfz Stellplätzen, Flst.Nr. 46/13, Gemarkung Altenburg, Dorfstraße 1

Bürgermeisterin Sattler erklärt, dass dieser Bauantrag von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Es gibt Unstimmigkeiten zwischen dem Lageplan und dem Grundrissplan. Das Landratsamt hat neue Pläne angekündigt.

4.

Umwidmung der für die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen „Im Guggenberg“ vorgesehenen Haushaltsmittel für die Fertigstellung der Erschließungsabschnitte 4 und 5 im Baugebiet „Dankholzebene-Kirchenäcker“

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Planabweichung bei der Fertigstellung von Erschließungsmaßnahmen

Im Zuge der Fertigstellung des 6. Erschließungsabschnitts im Baugebiet Dankholzebene-Kirchenäcker, wurde vom Ortsbauamt festgestellt, dass die für 2021 vorgesehene Fertigstellung des 4. und 5. Erschließungsabschnitts auf Grund des Zustands der Asphalttragschicht dringend geboten ist. Das weitere Zuwarten mit dem Einbau der Asphaltdeckschicht in den beiden genannten Erschließungsabschnitten würde sich negativ auf dem Zustand der vorhandenen Tragschicht auswirken.
Zur Finanzierung der Maßnahme sind nun die Mittel, die für das kommende Jahr veranschlagt sind, bereits in diesem Jahr bereitzustellen.
Die Fertigstellung des 5. Bauabschnitts Teilfläche Kirchenäckerstraße schlägt laut Kostenberechnung des Ingenieurbüros mit 18.000 € zu Buche, die Fertigstellung des 4. Bauabschnitts verursacht Kosten von insgesamt 45.000 €. Dazu kommen noch Nebenkosten für die Ingenieurhonorare.
Zur Finanzierung der beiden Fertigstellungen schlägt das Ortsbauamt vor, den Einbau der Deckschicht im Gewerbegebiet Guggenberg zu verschieben.

Die Verwaltung schlägt vor die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen 4. und 5. Bauabschnitt Dankholzebene-Kirchenäcker in diesem Jahr umzusetzen und zur Finanzierung die veranschlagte Fertigstellung im Gewerbegebiet Guggenberg aufzuschieben. Ferner stimmt der Gemeinderat der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe und dem Finanzierungsvorschlag zu.

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass es hier um die interne Verschiebung von Haushaltsmitteln geht. Statt dem eigentlich für das Jahr 2020 eingeplanten Einbau der Deckschicht im Gewerbegebiet „Guggenberg“ sollen in weiteren Bauabschnitten des Baugebiets „Dankholzebene-Kichenäcker“ der Feinbelag aufgebracht werden. Konkret geht es dabei um ein weiteres Stück der Kirchenäckerstraße sowie den Drosselweg und den Spechtweg.

Ortsbaumeisterin Fischer zeigt mit Hilfe eines Fotos und einem Holzblock die tiefen Risse in der Tragschicht im Kreuzungsbereich des Gewerbegebiets „Guggenberg“. Würde man auf diese rissige Tragschicht die Deckschicht aufbringen, würde sie max. ein bis zwei Jahre gut aussehen. Danach würden sich die Risse auch auf der Deckschicht fortsetzen.

Ortsbaumeisterin Fischer erläutert, dass im 6. Bauabschnitt der Drosselweg und der Spechtweg gemacht werden sollten. In diesem Zusammenhang biete es sich an, auch gleich das restliche Stück der Kirchenäckerstraße, die inzwischen bebaut ist, zu machen. Diese sollte ohnehin zeitnah fertiggestellt werden und man spare sich dadurch eine weitere Baustelleneinrichtung zu einem späteren Zeitpunkt. **Ortsbaumeisterin Fischer** geht davon aus, dass die Maßnahme noch vor den Sommerferien fertiggestellt werden kann. **Bürgermeisterin Sattler** ergänzt, dass der Anlass für die Verschiebung der Mittel die stark beschädigte Tragschicht im Gewerbegebiet „Guggenberg“ ist. Dort wird man mittelfristig die gesamte Straße neu machen müssen. Bis dahin sollen die LKWs die Straße weiter nutzen. Da die Gewerbebetriebe ihre Erschließungsbeiträge bereits bezahlt haben, werden die Kosten für diese Maßnahmen später vollständig zu Lasten der Gemeinde Jestetten gehen. Man habe hier zu lange mit der Aufbringung der Deckschicht gewartet.

Gemeinderat Altenburger stellt fest, dass es prinzipiell sinnvoll sei, mit der Deckschicht zu warten bis die Grundstücke bebaut sind. Hier habe man sich jedoch zu lange Zeit gelassen. Er verweist auf die Erschließungssatzung, wonach die Straßen nach 4 Jahren fertiggestellt sein sollten. Er frägt in diesem Zusammenhang nach der Situation „Im Niederfeld“. **Ortsbaumeisterin Fischer** erläutert, dass mit der EVKR abgesprochen worden ist, noch auf die Verlegung der Leitungen zu warten. Sie rechnet damit, dass die Maßnahme voraussichtlich

nach den Handwerkerferien, auf jeden Fall aber noch in diesem Jahr, durchgeführt werden kann.

Gemeinderat Osswald spricht sich dafür aus, Straßen grundsätzlich zeitnah fertigzustellen, insbesondere dann, wenn es wie hier Einspareffekte gibt. Positiv wirke sich zudem die Absenkung der Mehrwertsteuer aus. Er spricht ferner den ebenfalls kaputten Randenweg an. Auf jeden Fall sei es gut, die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen anzugehen und dabei ganze Abschnitte fertigzustellen. Er frägt nach, ob man die Maßnahme „Im Guggenberg“ im nächsten Jahr angeht. **Ortsbaumeisterin Fischer** verneint. Solange die Aufkantungen noch in Ordnung sind, kann die Straße noch genutzt werden.

Zum Randenweg ergänzt **Bürgermeisterin Sattler,** dass diese Maßnahme vorläufig noch zurückgestellt wird. Sie sieht dabei einen Zeithorizont von ca. drei Jahren, da die Straße komplett gemacht werden muss.

> **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen im 4. und 5. Bauabschnitt „Dankholzebene-Kirchenäcker“ in diesem Jahr umzusetzen und zur Finanzierung die veranschlagte Fertigstellung im Gewerbegebiet „Guggenberg“ aufzuschieben. Der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**

5.

Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 16.12.2019 bis 30.06.2020

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse- **Anlage 1**

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler **Spenden über 100 €**

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger
zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.01.2020 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäfts beziehung*
20.02.2020	Gemeindekasse Jestetten		250,00 €	Kindergarten Kunterbunt	
20.02.2020	Gemeindekasse Jestetten		250,00 €	Kindergarten Homberg	
19.02.2020	Gemeindekasse Jestetten		250,00 €	Kindergarten Wunderfitz	
19.02.2020	Gemeindekasse Jestetten		250,00 €	Waldkindergarten	
	Summe:		**1.000,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____
(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 2

Über die Bürgermeistern Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Asylbewerber/Helferkreis

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 11.10.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
11.10.2019	Gemeinde Jestetten		30,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
19.02.2020	Gemeinde Jestetten		50,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
19.02.2020	Gemeinde Jestetten		200,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
02.03.2020	Gemeinde Jestetten		50,00 €	Asylbewerber/Helferkreis	
	Summe:		**330,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 3

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Chronikspenden Blatt 1

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 16.12.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
16.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		100,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		**260,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 3

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Chronikspenden Blatt 2

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 16.12.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
17.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
18.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
18.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
18.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
18.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
19.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
19.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
19.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
19.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		5,00 €	Jestetter Ortschronik	
19.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
20.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
20.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		35,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		**260,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 3

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Chronikspenden Blatt 3

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 16.12.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
20.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
20.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
20.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		40,00 €	Jestetter Ortschronik	
20.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		80,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
23.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		**405,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 3

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Chronikspenden Blatt 4

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 16.12.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
27.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		5,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		25,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
27.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
30.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		**210,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 3

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Chronikspenden Blatt 5

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 16.12.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
30.12.2019	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
02.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
02.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		100,00 €	Jestetter Ortschronik	
02.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
02.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
02.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
02.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
02.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
02.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
03.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
03.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
03.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		**270,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 3

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Chronikspenden Blatt 6

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 16.12.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
03.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
03.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
07.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
07.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
08.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
08.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
08.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
09.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
10.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
10.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
10.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		5,00 €	Jestetter Ortschronik	
10.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		**200,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 3

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Chronikspenden Blatt 7

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 16.12.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
13.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		200,00 €	Jestetter Ortschronik	
13.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
13.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
14.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
15.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
15.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
16.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		5,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
17.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
20.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		15,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		**355,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 3

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Chronikspenden Blatt 8

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 16.12.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
20.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
21.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
22.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		50,00 €	Jestetter Ortschronik	
28.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.01.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.02.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
04.02.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
10.02.2020	Gemeindekasse Jestetten		25,00 €	Jestetter Ortschronik	
19.02.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
31.03.2020	Gemeindekasse Jestetten		10,00 €	Jestetter Ortschronik	
28.04.2020	Gemeindekasse Jestetten		30,00 €	Jestetter Ortschronik	
29.05.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		**235,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Gemeinde Jestetten -Gemeindekasse-

Anlage 3

Über die Bürgermeisterin Frau Ira Sattler

an den Fachbereich Finanzen Herrn Weißenberger

Chronikspenden Blatt 9

zur Vorbereitung der Annahme durch das zuständige Gremium

Entgegennahme (des Angebots) einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 16.12.2019 - 30.06.2020

Folgende Spende(n) oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten / sind geflossen:

Datum	vorläufig entgegengenommenen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in €	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen*
17.06.2020	Gemeindekasse Jestetten		20,00 €	Jestetter Ortschronik	
	Summe:		**20,00 €**		

* Nur bei Zuwendungen über _____ € erforderlich

_____ _____

(Datum, Unterschrift des Fachbereichs-/Eigenbetriebsleiters) (Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am _____ , Vorlage Nr. _____

Einleitend weist **Bürgermeisterin Sattler** auf einen redaktionellen Fehler in Anlage 3 Blatt 5 hin. Statt 02.01.2019 muss es natürlich 02.01.2020 heißen. **Bürgermeisterin Sattler** dankt allen Spendern und nennt beispielhaft die Spenden der Volksbank Hochrhein an die Kindergärten. Für den Helferkreis Asyl kamen von verschiedenen Spendern 330 € zusammen und für die Chronik 2.215 €. **Bürgermeisterin Sattler** dankt an dieser Stelle auch den ehrenamtlichen Mitarbeitern im Chronikteam für ihre Tätigkeit.

Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme der Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 16.12.2019 bis 30.06.2020 einstimmig zu.

6.

Bekanntgaben

6.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.06.2020

-Keine.-

6.2 Sonstige Bekanntgaben

6.2.1 Zuschuss aus dem Ausgleichsstock

Bürgermeisterin Sattler gibt bekannt, dass die Gemeinde Jestetten 300.000 € aus dem Ausgleichsstock erhalten wird. Die Mitteilung ist noch nicht offiziell bzw. liegt noch nicht in Schriftform vor.

6.2.2 Seniorennachmittag 2020

Die **Vorsitzende** spricht den Seniorennachmittag Jestetten an, der traditionell vom Narrenverein Jestetten ausgerichtet wird. Da die Veranstaltung mit Einschränkungen nach den aktuellsten Corona-Regeln wieder zulässig sein dürfte, hat der Narrenverein angefragt, wie die Gemeinde dazu steht. **Bürgermeisterin Sattler** stellt klar, dass man den Senioren etwas bieten möchte. Der Seniorenausflug konnte dieses Jahr nicht stattfinden. Seit dem 01.07.2020 bietet sie wieder ihren Besuch bei Altersjubiläen an. Von 11 Fällen hat sie 10 Absagen erhalten, was auf eine gewisse Vorsicht bei den Senioren schließen lässt. Der Narrenverein habe um Rückmeldung gebeten, da sie eigentlich jetzt mit der Organisation und der Programmgestaltung beginnen müssen.

Gemeinderat Dr. Schlude verweist auf die Abstandsregeln und die Schwierigkeiten mit dem Gehör bei älteren Personen. Eine Geselligkeit in normalem Rahmen sei damit nicht zu erreichen.

Bürgermeisterin Sattler erklärt, dass voraussichtlich ab dem 01.08.2020 bei Einhaltung der Abstandsregelung Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen zulässig sein sollen. Wenn man für jede Person rund 4 m² Fläche rechnet, hätten in der Halle 90 Personen Platz. In der Regel kämen 120 bis 150 Personen zum Seniorennachmittag. Klar sei auf jeden Fall, dass die Geselligkeit nicht so funktionieren wird wie bisher.

Gemeinderat Hartmann merkt an, dass man nicht weiß, was bis Oktober sein wird. Die Mehrheit der Senioren sei vorsichtig und habe Angst. Er habe Zweifel, dass eine halbherzige Veranstaltung sinnvoll sein kann und habe deshalb die Tendenz diese ausfallen zu lassen. **Bürgermeisterin Sattler** sieht dies ähnlich. Sie regt an, die Veranstaltung 2020 ausfallen zu lassen und den Senioren den Verzicht mit einem besonderen Programm im Jahr 2021 zu versüßen. Als Beispiel nennt sie den vom SVJ engagierten Moderator bei der Jubiläumsveranstaltung. **Gemeinderätin Herrmann** bestätigt, dass sie von vielen Leuten hört, dass sie Angst haben. Es sei andererseits auch schade, wenn man Personen wegschicken müsste, weil der Platz in der Halle nicht ausreicht. Sie frägt nach, ob nächstes Jahr wieder Altenburg mit der Organisation dran wäre, wenn der Seniorennachmittag in diesem Jahr ausfallen würde. In diesem Fall gäbe es ja wieder ein Adventsprogramm. **Gemeinderätin Kettner** spricht sich dafür

aus, den Seniorennachmittag 2020 durchzuführen und zwar mit Anmeldung. Im nächsten Jahr gäbe es wegen der 1150 Jahrfeier ohnehin schon viele Veranstaltungen.

Gemeinderat Bierwagen regt einen Seniorennachmittag in anderem Rahmen an, z.B. mit einem Konzert. Viele Künstler seien aktuell über ein Engagement dankbar. **Bürgermeisterin Sattler** wendet ein, dass die Menschen hauptsächlich wegen des gegenseitigen Austauschens und wegen Kaffee und Kuchen kämen. **Gemeinderat Altenburger** bestätigt dies. Er ist darüber hinaus der Meinung, dass die Veranstaltung keine 4 Monate dauernde Planung benötigt. Er schlägt vor, den Seniorennachmittag unter Vorbehalt der Durchführung zu planen und ihn evtl. kurzfristig abzusagen. **Bürgermeisterin Sattler** sieht das Problem beim Programm. Schulen, Chöre und andere Vereine konnten wegen Corona nicht proben.

Gemeinderat Haußmann äußert seine Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation. Andererseits befürchte man eine zweite Corona-Welle durch Urlaubsrückkehrer. Er frägt nach, was die Corona-Situation zulässt und spricht konkret 10er Tische an. Es sei zumutbar, dass sich die Gäste vorher anmelden. Vielen fehlt vor allem die Möglichkeit der Begegnung mit anderen Menschen. Aus der Schule berichtet er, dass im neuen Schuljahr keine AGs vorgesehen sind. Er fände es schade, wenn alles abgesagt werden würde.

Gemeinderat Altenburger meint, dass ein übersichtliches Programm ausreichen würde. Man könne z.B. einen Künstler gegen Bezahlung einladen. Zu viel Programm sei gar nicht notwendig. Evtl. würde auch eine Abordnung des Musikvereins Altenburg genügen oder ein Klavierspieler im Hintergrund. **Gemeinderat Osswald** betont, dass die Gäste an einem Tisch zusammensitzen können müssen, sonst hätte die Veranstaltung keinen Sinn. Die Besucher wollen miteinander reden und Kuchen essen. Wenn das nicht geht, sollte man die Veranstaltung ganz ausfallen lassen. Auch **Gemeinderat Hartmann** spricht sich dafür aus, die Veranstaltung nur durchzuführen, wenn es im gewohnten Umfang möglich ist.

Bürgermeisterin Sattler denkt bei dieser Frage vor allem an den Narrenverein, der die Organisation der Veranstaltung übernimmt. Dort habe man Bedenken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entscheidung darüber, ob der Seniorennachmittag 2020 stattfinden soll dem Narrenverein zu überlassen. Falls zu einem Programmpunkt ein professioneller Künstler eingeladen werden soll, wird die Gemeinde die Kosten dafür übernehmen. Im Mitteilungsblatt soll die Entscheidung über die Durchführung des Seniorennachmittags bekannt gegeben werden.

7.

Verschiedenes

7.1 Besichtigung verschiedener Baumaßnahmen

Gemeinderätin Herrmann äußert ihre Freude über neu aufgestellte Sitzbänke, z.B. Ecke Friedhofstraße-Altenburger Straße und bedankt sich beim Ortsbauamt.

Gemeinderat Osswald berichtet, dass Ende des Monats bzw. mit Beginn der Schulferien umfangreiche Bauarbeiten in den Schulgebäuden beginnen werden. Er bietet den interessierten Gemeinderäten gemeinsam mit Ortsbaumeisterin Fischer einen Rundgang und Informationen dazu an. Als möglichen Termin nennt er Donnerstag, den 30. Juli 2020, um 18:00 Uhr. **Bürgermeisterin Sattler** und **Gemeinderätin Hämmerle** halten dies für eine tolle Idee.

7.2 Verstoß gegen verschiedene Bauvorschriften

Gemeinderat Ziegler erkundigt sich nach dem Sachstand bei den rechtswidrig errichteten Dachgauben in der Neunkircher Straße 13. Entgegen der Anordnung des Baurechtsamts seien diese Dachgauben noch immer nicht zurückgebaut. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass sie beim Landratsamt nachgefragt hat. Der Eigentümer habe zum Rückbau eine Fristverlängerung erhalten, da er in der Gastronomie arbeitet und Corona bedingt aktuell nicht zum Rückbau in der Lage ist. **Gemeinderätin Kettner** spricht die Zaunhöhen im Neubaugebiet „Niederfeld“ an. Darüber hinaus seien auch unzulässige Materialien wie Beton und Kunststoffflechtungen verwendet worden. **Ortsbaumeisterin Fischer** bestätigt, dass sie bereits Fotos gemacht und diese an das Baurechtsamt geschickt hat.

8.

Frageviertelstunde

8.1 Gestaltung des Ortseingangs beim Kreisverkehr

Frau spricht die ärmliche und fantasielose Gestaltung der Kreisverkehrsfläche an. Zwei der bestehenden drei Bäume seien krank. Die Gemeinde solle sich ein Vorbild an Lauchringen nehmen. Die Gestaltung eines Ortseinganges sei ähnlich wichtig, wie die Gestaltung eines Hauseingangs. Solche Faktoren hätten Einfluss auf das Verhalten der Gäste. Man könne z.B. die 1150 Jahrfeier im kommenden Jahr als Anlass nehmen, diese Fläche neu zu gestalten. In Lauchringen sei dazu eine Gartenbaufirma beauftragt.

Bürgermeisterin Sattler erklärt, dass die bisherige Gestaltung dem Willen des Gemeinderats entsprochen hat. Man könne dieses Thema in der Klausurtagung aufgreifen.

8.2 Vorfälle beim Restaurant Löwen

Herr frägt nach, ob der Gemeinde bekannt ist, was hinter dem Polizeieinsatz beim Restaurant Löwen steckt. Die Situation sei insgesamt obskur. **Bürgermeisterin Sattler** weiß von einer Messerstecherei. Das Restaurant ist aktuell noch immer geschlossen. Herr meint, dass sich dort Personen illegal aufhalten. **Bürgermeisterin Sattler** ist dies nicht bekannt. Sie wird sich erkundigen.

8.3 Zustand der Dorfstraße Altenburg

Herr spricht den schlechten Zustand der Dorfstraße an. **Gemeinderat Altenburger** bestätigt, dass man die Dorfstraße bei Gelegenheit sanieren muss.

8.4 Ausbruch aus der forensischen Klinik Rheinau

Frau hat gehört, dass aus der psychiatrischen Klinik Rheinau ein gemeingefährlicher Vergewaltiger entflohen sein soll. Er hatte angeblich Ausgang und kam nicht mehr zurück. Sie kann es nicht fassen, dass die Bevölkerung in solchen Fällen nicht gewarnt wird. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass auch die Gemeinde Jestetten nicht informiert worden ist. Sie selbst hat die Information auch nur über die Schaffhauser Nachrichten mit einer Woche Verspätung erhalten. Sie geht davon aus, dass nicht einmal die Gemeinde Rheinau informiert worden ist. Sie wird sich wegen der Gründe dafür erkundigen. **Gemeinderätin Herrmann** bestätigt, dass in den Schaffhauser Nachrichten zu lesen war, dass auch der Gemeinderat Rheinau nicht informiert worden ist.

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schriftführerin